

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

---

**Ort und Tag** in Tiefenbach, Rathaus am 18.08.2015

**Vorsitzende** Birgit Gatz

**Schriftführer** Rudolf Radlmeier

**Eröffnung der Sitzung** Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

### Mitglieder

Beck, Wolfgang

Fuhr-Kraus, Petra

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Viethen, Ulrich Dr.

Weichselgartner, Kerstin

ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung anwesend

## Abwesend sind:

### Mitglieder

Braun, Lorenz

entschuldigt

Ganslmeier jun., Ignaz

entschuldigt

Haider, Bernhard

entschuldigt

Westphal, Joachim Dr. med.

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Beschlussfassung zur Prüfung der Nutzbarkeit des Wirtshauses im Ortsteil Tiefenbach als Asylunterkunft
3. Auftragsvergabe; Breitbandausbau in der Gemeinde Tiefenbach
4. Auftragsvergabe; Pflasterarbeiten Feuerwehrgerätehaus Tiefenbach
5. Auftragsvergabe; Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten, Flächenbefestigungen Gemeindebauhof und Altstoffsammelstelle
6. Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13); Kapitel B IV Rohstoffsicherung
7. Beschlussfassung über die Platzierung der Schulturnhalle in Ast
8. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; xxxxx und xxxxl; Neubau eines Gartenhäuschens in Holzbauweise auf Fl.Nr. 704/31 der Gemarkung Ast, Ortsteil Heidenkam, An der Hofmark 11
9. Vorlage im Genehmigungsverfahren; xxxxund xxxxx; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 130/3 (Teilfläche) der Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, Bielerfeld
10. Verschiedenes
- 10.1 Pflasterung Gehweg Bielerfeld - Erweiterung II

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.08.2015

---

### TOP 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 20.07.2015 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

### TOP 2 **Beschlussfassung zur Prüfung der Nutzbarkeit des Wirtshauses im Ortsteil Tiefenbach als Asylunterkunft**

Bürgermeisterin Gatz informiert den Gemeinderat, dass nach ordnungsgemäßer Sitzungsladung ein Antrag von Bürgern aus dem Baugebiet „Am Holzacker“ bzgl. Nutzung des gemeindlichen Gasthauses als Asylbewerberunterkunft eingegangen ist. Angesichts der aktuellen Asyldebatten beschließt der Gemeinderat den Bürgerantrag als dringlich einzustufen und unter TOP 2 zu behandeln.

Ja: 7 Nein: 6 Anwesend: 13

Der Bürgerantrag wird dem Gemeinderat als Tischvorlage ausgehändigt. Die Unterzeichner des Bürgerantrages fordern die Gemeinde auf, umgehend dem Landratsamt Landshut das seit vielen Jahren leerstehende Gasthaus zum Tiefenbach zeitlich befristet als Asylbewerberunterkunft anzubieten. Der Gemeinderat lehnt den Bürgerantrag ohne vorheriger baufachlicher Prüfung der Nutzbarkeit des Wirtshauses im Ortsteil Tiefenbach als Asylunterkunft ab.

Ja: 2 Nein: 10 Anwesend: 13

Da sich das Wirtshaus zum Tiefenbach in einem heruntergewirtschafteten Zustand befindet, beschließt der Gemeinderat, nach ausgiebiger Diskussion, das Wirtshaus von Fachleuten hinsichtlich der Nutzbarkeit als Asylunterkunft prüfen zu lassen.

Für die Begehung und Begutachtung des Objekts ist ein Ortstermin festzusetzen.

Ja: 11 Nein: 2 Anwesend: 13

### TOP 3 **Auftragsvergabe; Breitbandausbau in der Gemeinde Tiefenbach**

Da zum Submissionstermin am 13.08.2015 nur zwei Angebote eingegangen sind, muss gemäß Nr. 5.6 Breitbandrichtlinie eine Plausibilitätsprüfung durch das Bayerische Breitbandzentrum erfolgen. Diese Prüfung dauert erfahrungsgemäß ca. 10 Werktage. Erst im Anschluss daran kann die Gemeinde die vorgesehene Auswahlentscheidung treffen und bekannt machen.

Der Tagesordnungspunkt wird somit zurückgestellt und nach Vorlage der Bestätigung der Plausibilität der Wirtschaftlichkeitslücke durch das Breitbandzentrum erneut behandelt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.08.2015

---

### **TOP 4      Auftragsvergabe; Pflasterarbeiten Feuerwehrgerätehaus Tiefenbach**

Bei der am Mittwoch den 05.08.2015 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde ein Angebot in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Sumgruber technisch und rechnerisch überprüft. Die Überprüfung und Wertung des vorliegenden Angebotes ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Peter Huber GaLa-Bau BEB, Hochfeld 6, 84184 Tiefenbach mit einer Angebotssumme von 13.310,11 € einschl. MwSt. abgegeben.

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist die Arbeiten zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma Peter Huber GaLa-Bau BEB, gemäß vorstehendem Angebotspreis, zu erteilen.

Ja: 9    Nein: 4    Anwesend: 13

### **TOP 5      Auftragsvergabe; Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten, Flächenbefestigungen Gemeindebauhof und Altstoffsammelstelle**

Bei der am Dienstag den 28.07.2015 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden sechs Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch die Ingenieurgesellschaft Ferstl mbH technisch und rechnerisch überprüft. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Brandl GmbH Straßen- und Tiefbau, Landshuterstr. 8, 84181 Neufraunhofen, mit einer Angebotssumme von 92.506,73 € inkl. MwSt. abgegeben.

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma Brandl GmbH, gemäß vorstehendem Angebotspreis, zu erteilen.

Ja: 10    Nein: 3    Anwesend: 13

### **TOP 6      Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13); Kapitel B IV Rohstoffsicherung**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region 13, Kapitel B IV Rohstoffsicherung zustimmend zur Kenntnis.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.08.2015

---

### **TOP 7      Beschlussfassung über die Platzierung der Schulturnhalle in Ast**

Vom Planungsbüro Delta ImmoTec wurde ein Planentwurf zur Festlegung des Standortes des Neubaus der Schulturnhalle ausgearbeitet. Die Standortbestimmung wird notwendig, da mittels Probebohrungen die Bodenbeschaffenheit untersucht werden soll. Der Gemeinderat stimmt den im Planentwurf aufgezeigten Baustandort zu und erklärt sich mit den Bodenuntersuchungen einverstanden.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

### **TOP 8      Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; xxxxx und xxxx; Neubau eines Gartenhäuschens in Holzbauweise auf Fl.Nr. 704/31 der Gemarkung Ast, Ortsteil Heidenkam, An der Hofmark 11**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Dachneigung zulässig: 36 Grad-42 Grad, geplant: ca. 20 Grad
- Dachdeckung zulässig: Pfannen naturrot geplant: Bitumenbahn schwarz
- Seitenverhältnis zulässig: 1:1,25 geplant: 1:1

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die vorstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt werden da die Abweichungen städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Des Weiteren ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) ggf. Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

### **TOP 9      Vorlage im Genehmigungsverfahren; xxxx und xxxxx; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 130/3 (Teilfläche) der Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, Bielerfeld**

Die vorstehende Vorlage im Genehmigungsverfahren wird vom Gemeinderat ohne Erinnerung und ohne Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ohne weitere Prüfung der vorgelegten Bauvorlagen eine entsprechende Freistellungs-erklärung zu erteilen.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

### **TOP 10     Verschiedenes**

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.08.2015

---

### TOP 10.1 Pflasterung Gehweg Bielerfeld - Erweiterung II

Im neuen Baugebiet Bielerfeld – Erweiterung II wird die bestehende Erschließungsstraße samt Gehweg fortgeführt. Der Gemeinderat beschließt, für das neu zu erstellende Gehweg-Teilstück das gleiche Pflaster, wie bereits verbaut ist, zu verwenden.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Ende: 20:20 Uhr

Rudolf Radlmeier  
Schriftführer

Birgit Gatz  
Erste Bürgermeisterin